

Die Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Soziales -

Tagesordnung I Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 02. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-F-06-0034

Bescheinigung zur Vorlage bei der GEZ und städtischen Einrichtungen - Datenschutz - Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden 26.8.2009 -

Bekanntlich ist die Vorlage einer Bescheinigung zur Befreiung von Rundfunkgebühren und für andere Gelegenheiten, beispielsweise beim Besuch von städtischen Einrichtungen, für Bezieher/innen von ALG II und Geringverdienenden erforderlich.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

Wie verfährt das Sozialamt bei Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, die gegenüber der GEZ den Nachweis der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht vorlegen müssen?

- 1. Trifft es zu, dass das Amt eine Drittbescheinigung nicht ausstellen wird?
- 2. Ist dem Sozialamt bekannt, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte Bedenken bezüglich der Offenlegung des Berechnungsbogens geäußert hat?
- 3. Hat das Sozialamt diesbezüglich von dem städtischen Datenschutzbeauftragten eine entsprechende Empfehlung erhalten?

Beschluss Nr. 0128

Der Antrag ist durch den mündlichen Bericht des Magistrats und die anschließende Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .09.2009

Diers

Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .09.2009

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Seite: 1/2

Der Magistrat - 16 -

Dezernat VI mit der Bitte um Kenntnisnahme Dr. Müller

Oberbürgermeister

Wiesbaden, .09.2009

Seite: 2/2